

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 9 und 10 beraten.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg soll ein einfacher Bebauungsplan Nr. 189 „Störpark“ nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zum Schutz Zentraler Versorgungsbereiche aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Aufstellung eines Umweltbereichs wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss